



24. Aug. 1992

**Bundesgesetz über schweizerische Truppen für
 friedenserhaltende Operationen / Botschaftsentwurf**

Aufgrund des Antrages des EMD und des EDA vom 25. Juni 1992,
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

Botschaft und Entwurf zum Bundesgesetz über schweizerische
 Truppen für friedenserhaltende Operationen werden
 gutgeheissen.

Für getreuen Protokollauszug:

M. Müller

Veröffentlichung:

Bundesblatt

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
	X	EDI	5	-
	X	EJPD	5	-
X		EMD	10	-
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
	X	BK	5	-
		EFK		
		Fin.Del.		



EIDG. MILITAERDEPARTEMENT
DEPARTEMENT MILITAIRE FEDERAL

EIDG. DEPARTEMENT FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN
DEPARTEMENT FEDERAL DES AFFAIRES ETRANGERES

983.79-001

3003 Bern, 25. Juni 1992

Ausgeteilt

An den Bundesrat

**Bundesgesetz über schweizerische Truppen für
friedenserhaltende Operationen / Botschaftsentwurf**

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 22. Mai 1992 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesgesetz über schweizerische Blauhelmtuppen Kenntnis genommen. Aufgrund der überwiegend befürwortenden Stellungnahmen der begrüßten Kantone, Parteien und interessierten Organisationen hat er das EMD und das EDA beauftragt, einen Botschafts- und Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Der Bundesrat beschloss - wie auch vereinzelt im Vernehmlassungsverfahren eingebracht - zudem, bewaffnete Kontingente gemäss Gesetzesvorlage nicht nur der UNO, sondern auch der KSZE zur Verfügung zu stellen.

2. Botschaftsentwurf

Im Botschaftsentwurf haben wir mit Ausnahme der erwähnten Erweiterung der Einsatzmöglichkeit im Rahmen der KSZE, alle Punkte, die im Vernehmlassungsentwurf enthalten waren, wieder aufgenommen. Im wesentlichen handelt es sich dabei um folgendes:

Beim Einsatz von Schweizer Truppen für friedenserhaltende Operationen im Rahmen der UNO und der KSZE geht es vor allem darum, Konflikte zu verhindern und günstige Voraussetzungen für Konfliktlösungen zu schaffen. Diese Truppen sind mit leichten Waffen ausgerüstet, deren Gebrauch ausschliesslich für die Selbstverteidigung in Notwehr erlaubt ist. Friedenserhaltende Operationen können nur im Einvernehmen mit den Konfliktparteien und Entsende-Staaten

durchgeführt werden. Dadurch unterscheiden sie sich grundlegend von den Zwangsmassnahmen der UNO. In seinem Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz erklärte der Bundesrat die Friedensförderung zu einem der Aufträge unserer Armee. Dazu soll auch die Entsendung von schweizerischen Truppen für friedenserhaltende Operationen gehören. Die Teilnahme an solchen Einsätzen steht auch der Schweiz als Nicht-Mitglied der UNO offen. Die volle Vertragsfreiheit der Schweiz bleibt in jedem Fall gewahrt. Die Beteiligung der Schweiz an derartigen Operationen stellt deshalb weder neutralitätsrechtliche noch -politische Probleme. Eine Teilnahme ist mit der Bundesverfassung vereinbar. Die Grundlagen müssen jedoch in einem Bundesgesetz verankert werden. Die Organisation und der Aufbau eines Schweizer Kontingentes sind stets auf die spezifischen Bedürfnisse eines Einsatzes abgestimmt. Ein Kontingent ist militärisch strukturiert. Es bewahrt im Rahmen des Mandats seinen nationalen Charakter.

Für die schweizerischen Blauhelmeinsätze kommen nur Angehörige der Armee und ausnahmsweise auch Zivilpersonen in Frage, die sich freiwillig dazu melden. Wir gehen von einem Bestand von 600 Personen aus. Blauhelmtruppen bedürfen hoher Einsatzflexibilität und hoher Versorgungsautonomie. Die Ausrüstung des Kontingents basiert soweit möglich auf vorhandenem Armeematerial, das jedoch ergänzt werden muss. Zudem sieht die Einsatzfähigkeit eine besondere Ausbildung voraus, wofür die Infrastruktur noch geschaffen werden muss. In den zuständigen Departementen (EDA und EMD) sind adäquate Verwaltungsstrukturen einzuführen und bereichsweise personelle Massnahmen zu ergreifen. Die Entsendung von Blauhelmtruppen stellt eine zeitgemässe Form der guten Dienste im Rahmen der Solidarität und der Disponibilität dar. Ein solches Engagement hilft vor allem den von Konflikten betroffenen Staaten und deren Bevölkerung. Sie vermag aber auch die Sicherheit der Schweiz indirekt zu erhöhen.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens ist vereinzelt die Neubeurteilung der Gesamtkosten verlangt worden.

Nach nochmaliger Ueberprüfung konnten die finanziellen Folgen der Vorlage gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf nach unten angepasst werden. Betrogen die Aufwendungen für den Aufbau und für die laufenden Kosten eines Jahres damals 123,40 Mio Fr., konnten sie neu auf 76 Mio gesenkt werden. Dies wurde insbesondere durch den vorläufigen Verzicht auf Radschützenpanzer möglich. Analog dazu konnten auch die Aufwendungen für den Einsatz von damals 110 Mio Fr. auf 79 Mio gesenkt werden. Dies schwergewichtig dank tieferen Sold- und Lohnansätzen.

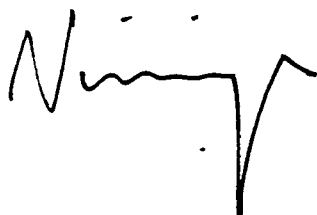
3. Aemterkonsultation

Die folgenden Aemter wurden im Rahmen der Aemterkonsultation konsultiert: BK (Sprachdienst und Rechtsdienst), BAMV, BJ, EFV, EPA. Die verschiedenen Vorschläge wurden übernommen. Die vom EPA verlangte Zusicherung, wonach das vom EMD zusätzlich benötigte Personal (26 Personen) aus den eigenen Beständen zu decken sei, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abgegeben werden. Das EMD wird aber bemüht sein, das benötigte Personal nach Möglichkeit im Rahmen des bewilligten Stellenkontingents aufzufangen (vgl. letzter Abschnitt der Ziff. 823 des Botschaftstextes).

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDG. MILITAERDEPARTEMENT



EIDG. DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

e.r. 

Veröffentlichung im Bundesblatt

Beilagen

- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Botschaftsentwurf (d + f)
- Entwurf zum Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen / Botschaftsentwurf

Zum Mitbericht an:

BK
EDI
EJPD
EFD

Protokollauszug an:

EMD:) zum Vollzug
EDA:)
Uebrige Departemente: zur Kenntnis

**Bundesgesetz über schweizerische Truppen für
friedenserhaltende Operationen / Botschaftsentwurf**

Aufgrund des Antrages des EMD und des EDA vom 25. Juni 1992,
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

Botschaft und Entwurf zum Bundesgesetz über schweizerische
Truppen für friedenserhaltende Operationen werden
gutgeheissen.

Für getreuen Protokollauszug:



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE
 806.1

Berne, le 4 août 1992

Au Conseil fédéral

Projet de message et de loi sur les troupes suisses pour des opérations de maintien de paix

CO - RAPPORT

au message du DMF et du DFAE.

Nous maintenons notre position en ce qui concerne le personnel supplémentaire nécessaire à l'application de la loi. Il est absolument indispensable d'intégrer le personnel sus-mentionné dans le contingent du DMF actuellement à disposition. Nous rappelons à ce sujet que la planification du personnel pour la période législative prévoit une réduction annuelle du personnel au sein du DMF. Il ne saurait donc être question d'augmenter de nouveau ce contingent.

Nous proposons de modifier le point 823 du message en biffant le début de la phrase "Dans la mesure du possible,..." et en n'y laissant que la suite.

DÉPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES

Stich

Stich



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE
 DEPARTAMENT FEDERAL MILITAR

CH-3003 Bern 17. August 1992

Ihr Zeichen
 Votre référence
 Vostro segno

Ihre Nachricht vom
 Votre communication du
 Vostra comunicazione del

Unser Zeichen 983.79-001
 Notre référence
 Nostro segno Md/Sk

An den
 Bundesrat

Ø 031 / 67 5042

Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende
 Operationen/Botschaftsentwurf

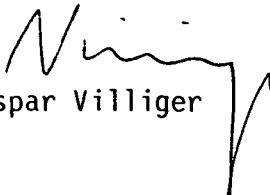
Stellungnahme

zum Mitbericht des EFD vom 4.8.92

Das EMD ist mit dem Antrag EFD nicht einverstanden.

Gemäss Ziffer 823 wird das EMD das von ihm benötigte Personal "nach Möglichkeit" im Rahmen des bewilligten Stellenkontingentes auffangen. Damit sind die Prioritäten festgelegt. Offen gelassen ist indessen z.B. die Möglichkeit, hierfür Stellen aus den Rüstungsbetrieben beizuziehen. Mit der verlangten Streichung von "nach Möglichkeit" sind alle Optionen geschlossen und verbaut; auch eine teilweise Anrechnung an die abzubauenen Stellen würde verwehrt sein.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT


 Kaspar Villiger



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

Berne, le 21 août 1992

Au Conseil fédéral

Projet de message et de loi sur les troupes suisses pour des opérations de maintien de paix

REPLIQUE

relative à la réponse du DMF du 17 août 1992.

Nous ne pouvons pas nous rallier à la réponse du DMF du 17 août 1992 pour les raisons suivantes:

- le DMF n'a pas encore pu respecter totalement la réduction de 200 postes pour 1992. A preuve la décision prise par ce département en date du 17 courant exigeant un arrêt immédiat de tout engagement de personnel jusqu'à fin décembre de cette année.

Nous maintenons donc notre proposition telle qu'elle figure dans notre co-rapport du 4 août 1992.

DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES

Stich